

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsammt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstags Mittags 12 Uhr.

N. 14.

Freitag, den 16. Februar

1877.

Spruchliste

der für die I. Quartalsitzung des Bezirksgeschworenengerichts in Dresden ausgelosten Geschworenen.

I. Hauptgeschworene.

	Nummer der Jahresliste.
1) Herr Ernst Adolf Scharfe, Fleischermeister in Radeberg.	188.
2) " Gustav Beckmann, Bevollmächtigter der Dresdner Brezhofenfabrik in Dresden.	40.
3) " Carl August Gotthold Appelt, Flachshändler in Freiberg.	337.
4) " Karl Gottlieb Reichel, Rentier in Köhlschönbroda.	178.
5) " Hermann Hänfel, Rentier in Zwirzschkau.	290.
6) " Moritz Wilhelm Pöpsch, Gutsbesitzer in Eigersdorf.	254.
7) " Carl Samuel Lieber, Gutsbesitzer und Gemeindeältester in Niederbobritsch.	357.
8) " Heinrich Alex. Just, Kaufmann in Dresden.	111.
9) " Ernst Oscar Fährichen, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand in Strehlen.	113.
10) " Hans Carl von Winterfeld, Rentier in Serkowitz.	209.
11) " Carl Heinrich Schneider, Bäcker und Rathmann in Stolpen.	329.
12) " Hermann Schaller, Rentier und Gemeindeältester in Großschadowitz.	322.
13) " Emil Alexander Ebert, Holzhändler in Dresden.	55.
14) " Eduard Tamme, Rentier in Köhlschönbroda.	196.
15) " Georg Christian Hahn, Photograph in Dresden.	86.
16) " Georg Burkhardt jun., Kaufmann in Meissen.	213.
17) " Emil Theodor Fridolin Gleitsmann, Chemiker und Farbenfabrikant in Dresden.	76.
18) " Traugott Leberecht Flössel, Steinbruchbesitzer in Dresden.	70.
19) " Alex. Haupt, Kaufmann in Dresden.	88.
20) " Ferdinand August Hermann Donath, Kaufmann in Dresden.	49.
21) " Curt Philipp, Rittergutsbesitzer in Mühlbach.	257.
22) " Franz Hermann Dehmigen, Rittergutsbesitzer in Berrenth.	365.
23) " Carl August Triemer, Holz- und Kohlenhändler in Niederhäslich.	195.
24) " Emil August Eduard Leonhardi, Rentier in Loschwitz.	148.
25) " Karl August Kurz, Rentier in Köhlschönbroda.	131.
26) " Karl August Fehrmann, Rittergutsbesitzer in Wildberg.	71.
27) " Julius Heinrich Herzger, Steinmetzmeister in Dresden.	92.
28) " Karl August Friebe, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand in Neuostra.	73.
29) " August Friedrich Richter, Privatus in Sayda.	369.
30) " Ernst Hönig, Gutsbesitzer in Beyda.	229.

II. Hilfsgeschworene.

	Nummer der Jahresliste.
1) Herr Karl Friedrich Gustav Eschenhagen, Kaufmann in Dresden.	12.
2) " Gustav Baum, Hotelier in Dresden.	5.
3) " Johann Joseph Mag Cristofani, Gypswarenfabrikant und Vorsitzender der Gewerbekammer in Dresden.	7.
4) " Otto Bernhard Friedrich, Kunsttischler und Hoflieferant in Dresden.	13.
5) " Georg Moritz Weber, Banquier in Dresden.	29.
6) " Johannes Ruoff, Uhrmacher in Dresden.	25.
7) " Georg Eugen Lichtenberger, Chemiker in Dresden.	21.
8) " Arthur Börner, Gärtlermeister in Dresden.	4.
9) " Heinrich Jacob Wilhelm Rau, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter in Dresden.	22.
10) " Clementin Theodorich Anschütz, Kaufmann in Dresden.	1.
11) " Felix Anton August Schramm, Kaufmann in Dresden.	26.
12) " Emil Hillmann, Spiegelabrikant in Dresden.	17.

Dresden, am 10. Februar 1877.

Das Königliche Bezirksgericht.

3. St.: Trummier.

Bekanntmachung, die Rinderpest betreffend.

Nachdem in der untern Rindviehbestände des Wirthschaftsbesizers Friedrich Adolf Bretschneider in Wilsdruff ausgebrochene Krankheit die **Rinderpest** constatirt, auch die relative Ortssperre für Wilsdruff verfügt worden ist, ergeht bei der vorliegenden großen Gefahr der Weiterverbreitung dieser Krankheit an alle Besitzer von Rindvieh im Bezirke der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft hierdurch die dringende Aufforderung, über jede nur irgend verdächtige Krankheitserscheinung in den Viehbeständen **sofort** dem Bürgermeister und bez. dem Gemeindevorstande des Orts Anzeige zu erstatten. Die letzteren haben darauf **unverzüglich** den Königl. Bezirks-thierarzt

Herrn **Schleg** in Meissen herbeizuholen und für gleichzeitige Anzeigeerstattung an die Königl. Amtshauptmannschaft besorgt zu sein.

Hierbei wird unter Bezugnahme auf § 29 des Verordens für die Gemeindevorstände und die dort angezogenen, die Maafregeln gegen die Rinderpest betr. gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auf § 4 des Reichsgesetzes vom 7. April 1869 darauf aufmerksam ge-